



Handbuch

Schulsozialarbeit im Trägermodell



Impressum

Herausgeber

Stadt Wuppertal

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt

Stadtbetrieb Schulen in Kooperation mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe



Inhalt

1. Einleitung	1
2. Soziale Arbeit an Schule vs. Schulsozialarbeit	2
3. Schulsozialarbeit durch die freien Träger der Jugendhilfe	3
3.1 Arbeits- und Steuerungsstruktur	3
3.2 Verteilung der Schulsozialarbeit	5
3.3 Aufgaben der Schulsozialarbeiter*innen	5
3.3.1 Beratung	5
3.3.2 Gruppenangebote	5
3.3.3 Netzwerkarbeit	6
3.3.4 Mitwirkung an Evaluierung, Steuerung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit ...	7
3.4 Exkurs: Datenschutz	7
3.5 Exkurs: Kindeswohlgefährdung	8
3.6 Aufgaben Schule	9
3.7 Aufgaben der Träger	10
3.7.1 Personal / Qualifikation der Schulsozialarbeiter*innen	10
3.7.2 Fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit	11
3.8 Aufgaben der kommunalen Koordinierungsstelle	11
3.8.1 Steuerung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit	11
3.8.2 Fachliche Begleitung, Qualifizierung und Vernetzung der Schulsozialarbeiter*innen ...	12
Anhänge	14



1. Einleitung

Nach langem Ringen um eine Reform des SGB VIII stimmte der Bundesrat am 07. Mai 2021 dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen zu. Für das Feld der Schulsozialarbeit ist diese Gesetzesreform besonders relevant, denn Schulsozialarbeit wird damit erstmals als gesetzliche Leistung im SGB VIII verankert. Im neu geschaffenen § 13a, SGB VIII heißt es:

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen.“

Wuppertal blickt auf eine lange Tradition der Schulsozialarbeit zurück. Seit 2012 erhält die Kommune Fördermittel, um Schulsozialarbeit vor Ort zu fördern und Kinder und Jugendliche in besonders benachteiligten Lebenslagen gute Bildungsperspektiven zu ermöglichen. Zunächst ausschließlich im Bildungs- und Teilhabepaket verortet, wird Schulsozialarbeit mittlerweile über eine breite Landesfinanzierung gesichert.

Schulsozialarbeit ist unverzichtbar. In Wuppertal leben ca. 63.000 Kinder und Jugendliche. Jedes dritte Kind ist von Armut und damit auch von Bildungsbenachteiligung und verminderter gesellschaftlicher Teilhabe betroffen. Die Benachteiligung ist hierbei geografisch sehr unterschiedlich verteilt. Besonders betroffen sind Quartiere mit einem hohen SGB II Anteil sowie überproportionaler Zuwanderungsquote.

Damit hat die Kommune weiterhin einen sehr hohen Bedarf an nachhaltigen Strategien sowie präventiven und innovativen Maßnahmen, um Kinderarmut zu vermindern, Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu erhöhen und chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet die Schulsozialarbeit.

Im Jahr 2021 wurden 9.462 Schüler*innen durch die Schulsozialarbeit im Trägermodell¹ begleitet und unterstützt. Die einzelnen Aufgaben der Schulsozialarbeiter*innen vor Ort sind dabei vielfältig.

Doch wie funktioniert Schulsozialarbeit in Wuppertal? Wie ist die Struktur und wer sind die Akteur*innen? Welche Ziele hat Schulsozialarbeit und welche Aufgaben die Fachkräfte? Wer ist Ansprechpartner bei Problemen und mit wem muss kooperiert werden, wenn es darum geht, Bildungschancen zu verbessern und Teilhabe zu erhöhen?

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden anstatt von Schulsozialarbeit im Trägermodell von Schulsozialarbeit gesprochen. Gemeint ist damit aber explizit die kommunale Schulsozialarbeit im Rahmen des Förderprogramms „Förderung von Schulsozialarbeit in NRW“, die im Trägermodell umgesetzt wird.

Das vorliegende Handbuch gibt einen Einblick in das Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit in Wuppertal. Schwerpunktmäßig betrachtet wird die Schulsozialarbeit im Trägermodell – ein Kooperationsprojekt der Stadt Wuppertal und sieben Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe zur Umsetzung des Landesprogrammes „Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“.

Das vorliegende Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Handlungsfeld Schulsozialarbeit unterliegt rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen, so dass von Zeit zu Zeit Anpassungen nötig sein werden. Das Handbuch soll als Hilfestellung dienen – für neue und erfahrene Fach- und Lehrkräfte sowie weitere Interessierte.

2. Soziale Arbeit an Schule vs. Schulsozialarbeit

Je nach Schulstandort und Schulform gibt es unterschiedliche pädagogische Fachkräfte. Es gibt Fachkräfte in der Schuleingangsphase, als Teil eines multiprofessionellen Teams mit dem Förderschwerpunkt Gemeinsames Lernen und/oder Inklusion sowie im Offenen Ganztage. Zudem gibt es Lehrerstellen, die zu Stellen der Schulsozialarbeit umgewandelt wurden und Fachkräfte verschiedenster Professionen in zusätzlichen Projekte wie z.B. die Bildungsbegleiter*innen, Bildungspartner*innen u.v.m. Sie alle sind am Einsatzort Schule tätig, allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Aufgaben und Zielsetzungen.² Eine multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften ist gewünscht und unabdingbar. Sie entspricht dem landesweiten Gedanken der „Sozialen Arbeit an Schule“ und dem daraus resultierenden ganzheitlichen Blick auf Schüler*innen und ihre Familien.

Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule bildet hingegen ein eigenständiges Handlungsfeld mit eigener Zielsetzung.

„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck, 2006a, S. 23)

² Von einer ausführlichen Gegenüberstellung der einzelnen Handlungsfelder wird an dieser Stelle abgesehen. Zur weiteren Vertiefung siehe Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW: <https://www.schulministerium.nrw/schulsozialarbeit>, der Bezirksregierung Düsseldorf: <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulsozialarbeit/einfuehrung-die-schulsozialarbeit> sowie QUA-Lis NRW: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/erziehung-und-praevention/innerschulisches-beratungsnetzwerk/fachkraefte-fuer-schulsozialarbeit/definition/index.html>.



Konkrete Maßnahmen der Schulsozialarbeiter*innen vor Ort umfassen daher:

- Unterstützung von Schüler*innen bei der Klärung persönlicher, sozialer, schulischer oder familiärer Probleme
- Beratung, Förderung und Unterstützung der Eltern / Erziehungsberechtigten und der Schule bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung
- Individuelle oder bei Bedarf gruppenbezogene Unterstützung zum Ausgleich sozialer Benachteiligung in Ergänzung zu schulischen Maßnahmen
- Unterstützung und Förderung des sozialen Miteinanders in der Schule
- Kooperation und Vernetzung im Sozialraum unter Nutzung der dort vorhandenen Ressourcen und Berücksichtigung der jeweiligen Lebenswelten
- Initiierung, Durchführung oder Vermittlung präventiver Angebote

In Wuppertal erfolgt die Umsetzung dieses eigenständigen Handlungsfeldes sowie der dazugehörigen Maßnahmen in Kooperation mit sieben freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe.

3. Schulsozialarbeit durch die freien Träger der Jugendhilfe

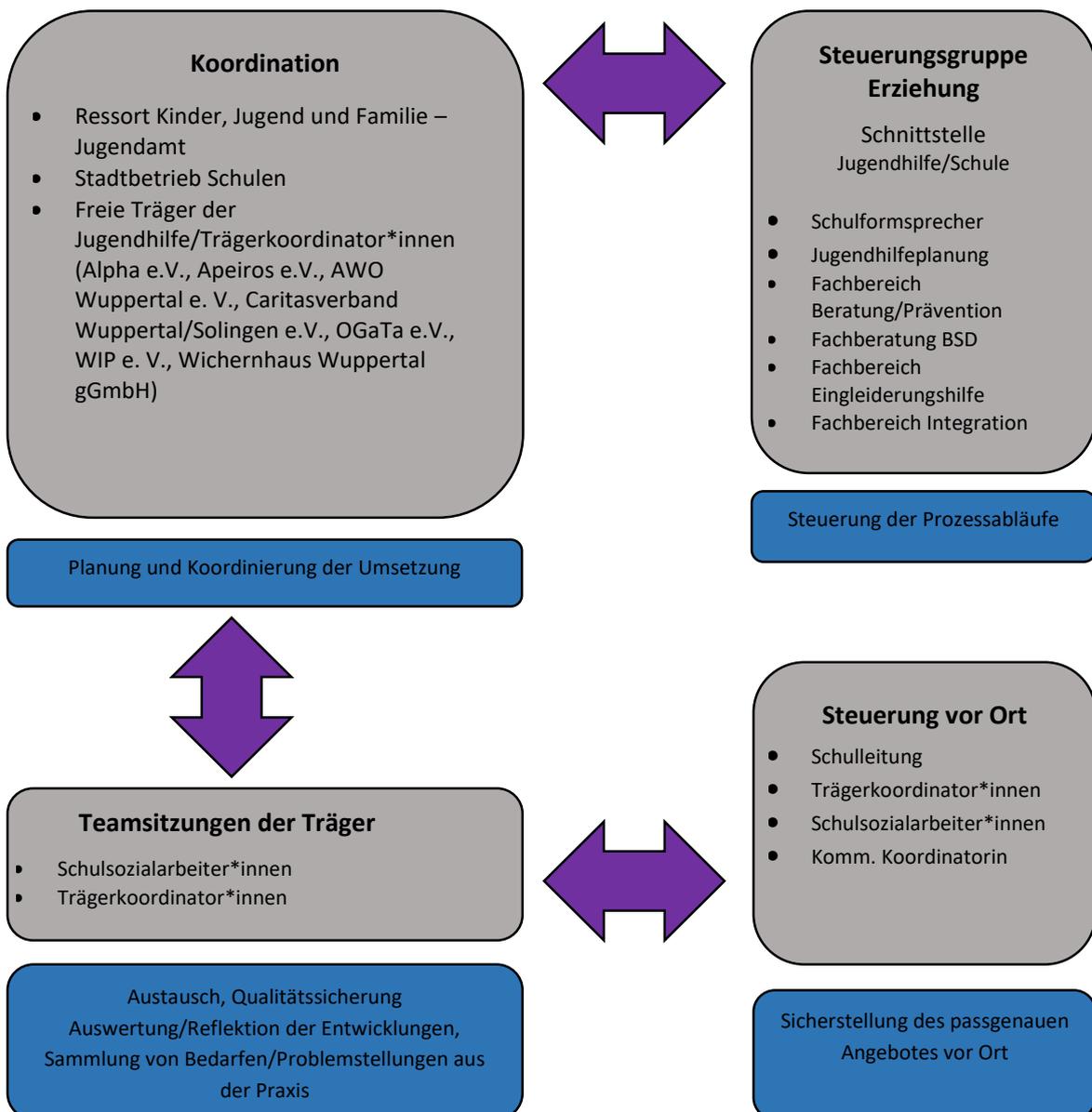
Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Struktur der Schulsozialarbeit in Wuppertal. Es differenziert die Aufgaben der Schulsozialarbeiter*innen, Schulleitungen und Lehrkräfte sowie der trägerinternen und städtischen Koordination. Ferner behandelt es die Frage des Datenschutzes sowie der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

3.1 Arbeits- und Steuerungsstruktur

Die Schulsozialarbeit in Wuppertal wird in Kooperation zwischen dem Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt, dem Stadtbetrieb Schulen sowie den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe alpha e.V., Apeiros e.V., AWO Wuppertal e. V., Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V., OGaTa e.V., WIP e. V. und Wichernhaus Wuppertal gGmbH durchgeführt. Gefördert wird sie durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW.³

³ Im Jahr 2022 hat die Zuständigkeit vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW zum Ministerium für Schule und Bildung NRW gewechselt.

Ziel des Trägermodells ist, gemeinsam ein Augenmerk auf Kinder, Jugendliche und Familien in Wuppertal zu werfen, frühzeitig Bedarfe zu erkennen sowie die Qualität der Schulsozialarbeit in Wuppertal zu sichern. Hierzu erfolgt in einem regelmäßigen Turnus ein Austausch zwischen den Trägerkoordinator*innen und der städtischen Koordinierungsstelle. Auf Trägerebene erfolgt der Austausch mit den eingesetzten Schulsozialarbeitern*innen sowie den dazugehörigen Schulleitungen.



Grafik 1: Arbeits- und Steuerungsstruktur der Schulsozialarbeit



Mit dieser gemeinsamen Arbeitsstruktur wird ein auf Nachhaltigkeit ausgerichteter rechts- und institutionsübergreifender Ansatz verfolgt und die Einbindung des interdisziplinären Know-hows, der unterschiedlichen Zugänge zur Zielgruppe sowie der vielseitigen Ressourcen und Netzwerke aller Beteiligten gesichert.

3.2 Verteilung der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wird mit dem Stand vom 01.01.2023 an 49 Schulen in Wuppertal angeboten – 28 Grundschulen, 7 Förderschulen und 14 weiterführende Schulen. Die Verteilung der Schulsozialarbeit erfolgt insbesondere an Schulen mit besonders hohem Handlungsbedarf anhand ausgewählter Kriterien wie Kinder- und Jugendarmut, Anteil der Schüler*innen mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache, Anteil der Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland sowie dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache. Darüber hinaus werden die Bedingungen im Stadtteil sowie die kommunalen Entwicklungen berücksichtigt.

3.3 Aufgaben der Schulsozialarbeiter*innen

Die Aufgaben der Schulsozialarbeiter*innen sind vielfältig. Sie reichen von der Beratungsarbeit einzelner Schüler*innen oder Familiensysteme über Gruppenangebote bis hin zur Netzwerkarbeit.

3.3.1 Beratung

Die Beratungsarbeit ist mit ca. 50% die Kernaufgabe der Schulsozialarbeit. Diese sollte bedarfs- und lebensweltorientiert sein sowie weitere relevante Hilfesysteme einbeziehen. Sie zielt darauf ab, eine tragfähige und konstruktive Lösung zu erarbeiten, um Probleme zu vermindern bzw. Barrieren zur Inanspruchnahme weiterführender Hilfen abzubauen.

Beratungsgespräche mit Schüler*innen, Eltern und ggf. anderen Beteiligten erfolgen in der Regel in der Schule. Nach Bedarf erfolgen diese zuzüglich aufsuchend im Rahmen eines Hausbesuches oder an einem anderen außerschulischen Ort. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind zu dokumentieren und verschlossen aufzubewahren.

3.3.2 Gruppenangebote

Die Gruppenangebote werden bedarfsorientiert konzipiert und für die jeweilige Zielsetzung und Adressat*innengruppe methodisch aufbereitet. Sie sollten ca. 30% der Arbeitszeit abdecken sowie



insbesondere soziale/emotionale Kompetenzen und Fähigkeiten und die Selbstorganisation der Teilnehmer*innen fördern. Es sollten zudem innovative Ideen entwickelt werden, um unmittelbar in Schule und gemeinsam mit Schüler*innen und Lehrkräften neue Wege auszuprobieren und zu erproben. Gruppenangebote sind stets von der Fachkraft selbst durchzuführen bzw. von dieser zu begleiten. Eine Transparenz über die Angebote gegenüber Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen ist hierbei erforderlich, so dass eine entsprechende Zusteuerung durch Lehrer*innen und Eltern erfolgen kann.

3.3.3 Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit ist für das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit elementar und umfasst ca. 20% der Arbeitszeit. Zum einen ermöglicht sie eine adäquate Weitervermittlung von Schüler*innen und Eltern. Zum anderen verbessert sie die Kooperation zwischen relevanten Einrichtungen und Fachkräften. Die Arbeit in Netzwerken findet hierbei auf verschiedenen Ebenen statt. Sie reicht von der stadtweiten über die quartiersbezogene bis hin zur schulinternen Netzwerk- und Gremienarbeit.

Bei der stadtweiten Netzwerkarbeit wird primär das Ziel verfolgt, Kenntnisse über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Wissen über kommunale Angebote zu sammeln, um bei Bedarf adäquat weiterzuvermitteln. Dies kann auf Eigeninitiative der Schulsozialarbeiter*innen in Form von Rechercharbeit oder durch die trägerinterne sowie städtische Koordination erfolgen. So werden relevante Informationen über neue Angebote in Teamsitzungen der Träger oder durch den Verteiler der städtischen Koordination weitergeleitet. Darüber hinaus verantwortet die städtische Koordination die Vernetzung der Schulsozialarbeiter*innen untereinander. In Form von Einsteigerrunden, Teamwork-Cafés und Fortbildungen werden Qualifizierungsangebote und Austausch der Fachkräfte der Schulsozialarbeit ermöglicht (vgl. 3.8.2).

Die Netzwerkarbeit im Quartier schafft Transparenz in der Angebotslandschaft vor Ort und begünstigt eine gute Anbindung der Kinder und Jugendlichen über den Schulalltag hinaus. Hier gilt es, Kooperationen zu Institutionen und Einrichtungen herzustellen, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten. Gleichzeitig bietet eine gute Kooperation im Stadtteil eine ideale Grundlage, um gemeinsame Angebote oder Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

Innerhalb der Schule sollen sich die Schulsozialarbeiter*innen insbesondere mit dem Lehrerkollegium vernetzen sowie an schulinternen Besprechungen und Abstimmungen

teilnehmen. Darüber hinaus sind die weiteren Fachkräfte der Sozialen Arbeit an Schule für gelingende Schulsozialarbeit wichtig (vgl. 2).

3.3.4 Mitwirkung an Evaluierung, Steuerung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

Um Schulsozialarbeit adäquat weiterzuentwickeln und zu begleiten, bedarf es eines gesamtstädtischen Monitorings, welches relevante Informationen erhebt und auswertet. Als Grundlage des Monitorings dient die Bedarfsstatistik der Schulsozialarbeit. Diese muss pro Schule und Fachkraft ausgefüllt werden und umfasst folgende Kennzahlen:

- Fallzahlen sowie dazugehörige spezifizierte Kriterien
- Gruppenangebote
- Kooperationen und Vernetzung im Stadtteil
- 8a-Meldungen durch Schule / Sozialarbeit
- Elternarbeit / Elternbildung
- Schul- / Gremienarbeit

Die Kennzahlen ermöglichen einen Rückschluss auf Qualität und Quantität der Schulsozialarbeit in Wuppertal und sind damit insbesondere für die Weiterentwicklung des Handlungsfeldes sowie die Weiterfinanzierung relevant. Die Statistik ist durch die Schulsozialarbeiter*innen fortlaufend auszufüllen. Die Angaben werden quartalsweise je Schule anonymisiert den Trägerkoordinator*innen zugeleitet. Diese übersenden ebenfalls quartalsweise eine Gesamtliste an die kommunale Koordination.

3.4 Exkurs: Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Anforderungen an die personenbezogene Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe werden durch die Sozialgesetzbücher (§ 35 SGB I und §§ 67 ff SGB X), insbesondere das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – §§ 61 ff., durch das allgemeine Landesdatenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW), das Schulgesetz (SchulG NW), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und spezifische Regelungen in der Schuldatenverordnung (§ 1 VO-DV NW) gesetzlich normiert.

Grundsätzlich unterliegen alle Mitarbeiter*innen der Schule der Schweigepflicht. Das Beschaffen von Informationen sowie eine Weitergabe darf nur erfolgen, wenn hierfür eine gesetzliche Befugnis

besteht oder Eltern eine Schweigepflichtentbindung erteilt haben.⁴ Ohne Einverständnis dürfen Informationen bei diesen Personen nicht beschafft und verwendet werden. Die Erlaubnis kann thematisch eingegrenzt sowie jederzeit widerrufen werden.

Auch Minderjährige haben ein eigenes Recht auf Schutz ihrer Daten – ebenso gegenüber ihrer Eltern. Wenn Schüler*innen ausdrücklich wünschen, dass keine Informationen an die Erziehungsberechtigten oder Dritte weitergegeben werden, ist der Wunsch für alle Beteiligten zu berücksichtigen. In so einem Fall soll versucht werden, mit dem/der Minderjährigen die Bereitschaft zu erarbeiten, dass diese/r einer Informationsweitergabe an die Eltern zustimmt.

3.5 Exkurs: Kindeswohlgefährdung

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Wuppertaler Schulen und dem Jugendamt regelt das notwendige Verfahren bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII).

Eine Meldung mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt ausschließlich in der Verantwortung der Schulleitung. Die Schulsozialarbeiter*in kann zur ergänzenden fachlichen Einschätzung und nach Rücksprache mit dem Trägerkoordinator hinzugezogen werden.

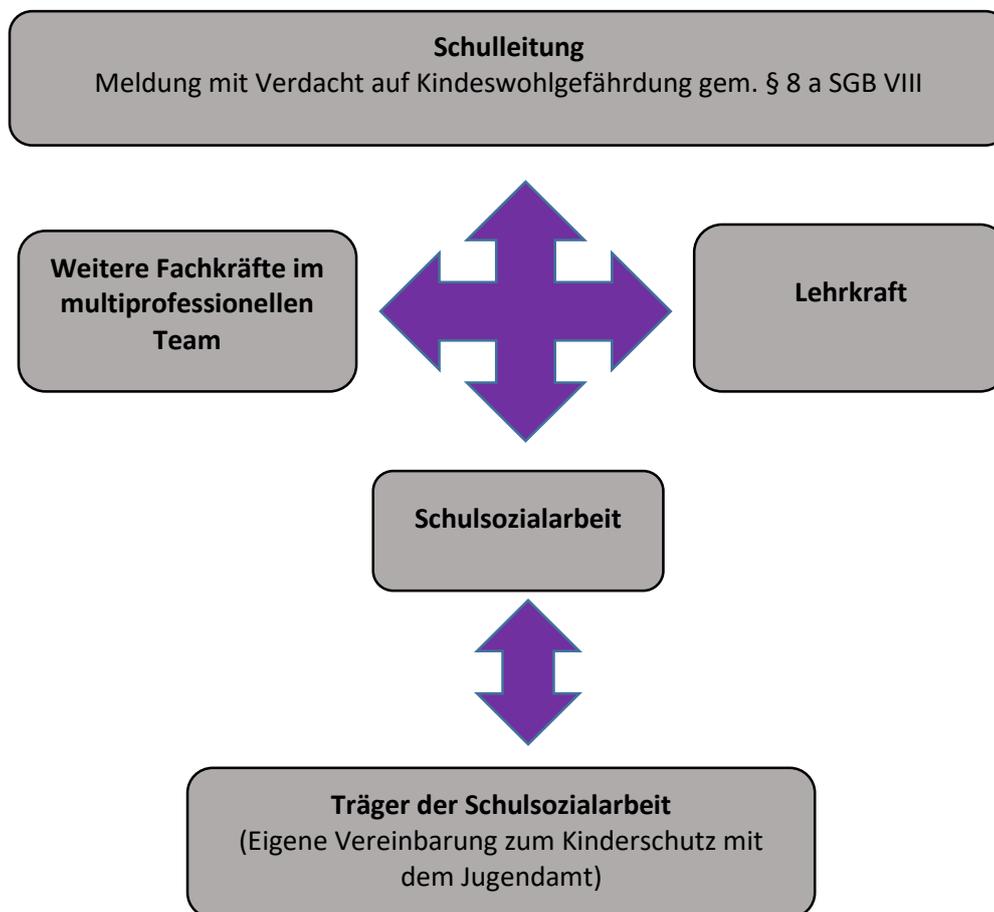
Zur Unterstützung bei der Einschätzung kann zudem eine Beratung durch eine „insofern erfahrene §8a-Fachkraft“ in Anspruch genommen werden.⁵ Hierbei werden die Informationen anonymisiert übermittelt, sodass keine Identitätsfeststellung möglich ist.

Ist keine Beseitigung der Gefährdung möglich, ist Schulleitung befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten für eine Risikoeinschätzung mitzuteilen (vgl. §4 BKiSchG). Dies erfolgt mittels des „Meldebogen extern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt, dort Bezirkssozialdienst“ und ggf. mit ergänzendem Bericht der Schulsozialarbeiter*in.⁶ Die Betroffenen sind hierüber vorab hinzuweisen, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

⁴ Für eine Vorlage für die Entbindung von der Schweigepflicht und Erlaubnis zur Datenübermittlung siehe Anlage 1.

⁵ Eine Auflistung der insofern erfahrenen F§8A-Fachkräfte befindet sich unter <https://www.wuppertal.de/microsite/familienbuero/fachkraefteportal/fachkraefteportal/Kinderschutz.php>

⁶ Für die Vorlage „Meldebogen extern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt, dort Bezirkssozialdienst“ siehe Anlage 2.



Grafik 2: Ablaufschema §8a-Meldung

Die Fachkräfte der Träger-Schulsozialarbeit haben im Falle einer Risikoeinschätzung zum Kinderschutz lediglich eine beratende Rolle. Eine Einbeziehung wird allerdings begrüßt. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Datenschutz (vgl. 3.4). Ein Kinderschutzverfahren kann zudem von der Fachkraft der Schulsozialarbeit an die Schulleitung herangetragen werden. In diesem Falle erfolgt vorab eine anonymisierte Fallberatung durch den freien Träger der Jugendhilfe

3.6 Aufgaben Schule

Die Schulleitung verpflichtet sich, die präventive Arbeit der Schulsozialarbeiter*in im Sinne der Schüler*innen und Eltern zu unterstützen und zu fördern. Eine Kooperation auf Augenhöhe sowie ein regelmäßiger Austausch zwischen Schulsozialarbeiter*in, Schulleitung und Lehrkräften ist maßgeblich für die erfolgreiche Umsetzung vor Ort.

Die Schulleitung ist seitens der Schule hauptverantwortlich für die Umsetzung der Schulsozialarbeit. Sie ist der Fachkraft der Schulsozialarbeit in allen Belangen und Vorschriften der Schulaufsicht und des Schulträgers im Sinne des Hausrechtes weisungsbefugt (siehe § 59 Abs. 2 SchulG NRW).⁷ Sie stellt sicher, dass der Schulsozialarbeiter*in ein Büro innerhalb der Schule besitzt.⁸ Idealerweise an einem Ort, an dem die Schüler*innen das Angebot der Schulsozialarbeit gut und niedrigschwellig wahrnehmen können. Sie gewährleistet, dass es einen kontinuierlicheren Ansprechpartner für die Schulsozialarbeiter*in gibt und ein regelmäßiger und fachgerechter Austausch sichergestellt wird. Die Aufgabe kann durch sie/ihn selbst wahrgenommen oder auf eine dafür abgeordnete Lehrkraft übertragen werden.

Die Schulleitung informiert und motiviert das Kollegium, die Familien und die Schüler*innen die Angebote der Schulsozialarbeit zu nutzen. Sie sorgt dafür, dass die Schulsozialarbeiter*in im Kollegium als gleichberechtigte Fachkraft wahrgenommen und akzeptiert wird. Eine regelmäßige Teilnahme an Lehrerkonferenzen oder anderen relevanten Gremien wäre wünschenswert und im Sinne der Kooperation auf Augenhöhe.

Gleichzeitig unterstützt sie die Teilnahme der Schulsozialarbeiter*innen an externen Veranstaltungen wie Teambesprechungen/Veranstaltungen beim Träger sowie Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der städtischen Netzwerkarbeit.

3.7 Aufgaben der Träger

3.7.1 Personal / Qualifikation der Schulsozialarbeiter*innen

Der Träger erbringt die Leistungen ausschließlich mit Fachkräften gem. § 72 Abs. 1 SGB VIII. Er wählt sein Personal im Einvernehmen mit der Schule aus. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Fachkraft obliegt ihm.

Die Fachkräfte müssen über eine Qualifikation als Sozialpädagogen*innen, Sozialarbeiter*innen mit Diplom/Bachelor oder gleichgestelltem Studienabschluss verfügen.⁹ Wünschenswert wäre es, wenn die Fachkräfte über einschlägige berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe verfügen. Dies schließt Kenntnisse über Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG ein. Kenntnisse

⁷ Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Anstellungsträger (vgl. 4.1).

⁸ Die technische Ausstattung erfolgt über das Schulbudget.

⁹ Siehe Richtlinien über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen vom 22.9.2021.

über stadtweite bzw. quartiersbezogene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind wünschenswert, um die Zielgruppe in weiterführende außerschulische Angebote vermitteln zu können.

3.7.2 Fachliche Begleitung der Schulsozialarbeit

Der Träger stellt die fachliche Begleitung der Schulsozialarbeiter*innen sicher. Er bindet die Fachkräfte organisatorisch an ein trägerinternes Team an und führt regelmäßig Dienstbesprechungen durch. Diese finden maximal einmal wöchentlich und mindestens einmal monatlich statt. Der Träger ermöglicht die Teilnahme der Schulsozialarbeiter*innen an stadtweiten Fortbildungen und Qualifizierungen, insbesondere den Teamwork-Cafés.

Die Trägerkoordinator*innen führen regelmäßige gemeinsame Gespräche mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeiter*in vor Ort, um Themen wie Einsatzzeiten, Aufgaben sowie Fragen und Probleme zu besprechen. Einmal pro Schuljahr binden die Trägerkoordinator*innen die städt. Koordination zum Schulgespräch mit ein.

Zu Beginn jedes Schuljahres wird das Formblatt „Vereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit“ in Absprache mit der Schulleitung und dem / der Schulsozialarbeiter*in durch den Trägerkoordinator ausgefüllt und bei der kommunalen Koordination eingereicht. Dies schafft Transparenz in der Umsetzung von Schulsozialarbeit vor Ort und ermöglicht Handlungssicherheit für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen.¹⁰

3.8 Aufgaben der kommunalen Koordinierungsstelle

Die Steuerung, Begleitung und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Handlungsfeld Schulsozialarbeit erfolgt über die kommunale Koordinationsstelle der Stadt Wuppertal. Sie ist verantwortlich für die Abwicklung und Umsetzung des Förderprogramms sowie den dazugehörigen Aufgaben.

3.8.1 Steuerung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

Die kommunale Koordination steuert den Gesamtprozess. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des Förderprogramms sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung des Handlungsfeldes. Die formale Umsetzung des Förderprogramms umfasst das Controlling und die Evaluation der

¹⁰ Für das Formblatt „Umsetzung der Schulsozialarbeit an Schule“ siehe Anhang 3.



Zielsetzung nach den Vorgaben der Förderrichtlinien. Hierbei trägt die kommunale Koordination die Budgetverwaltung und ist für die ordnungsgemäße Entgeltabrechnung zuständig.

Neben dieser formalen Umsetzung des Förderprogramms ist die kommunale Koordination für den Ausbau des Handlungsfeldes auf operationaler und struktureller Ebene zuständig. Hierzu zählt insbesondere die qualitative Begleitung der Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit. Sie kann bei Problemen zwischen Schule, Schulsozialarbeiter*in und Trägerkoordinator*in hinzugezogen werden und erstellt bedarfsorientierte Arbeitshilfen und Qualifizierungen. Auf struktureller Ebene arbeitet sie an der Schnittstelle Jugendhilfe/Schule und ist dadurch maßgeblich für die Vernetzung der unterschiedlichen Handlungsfelder verantwortlich. Zudem ist sie mit verschiedenen stadtweiten Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe vernetzt, sodass eine adäquate Verknüpfung zu verschiedenen weiteren Fachthemen ermöglicht wird.

Wie im Schaubild unter Punkt 3.1 Arbeits- und Steuerungsstruktur beschrieben, gehört zu den weiteren Aufgaben der kommunalen Gesamtkoordination die Planung und Durchführung des „Trägertreffens“. Hier findet auf Augenhöhe ein Austausch über die Situationen vor Ort sowie eine Rückkopplung zu trägerübergreifenden Standards statt.

3.8.2 Fachliche Begleitung, Qualifizierung und Vernetzung der Schulsozialarbeiter*innen

Die städtische Koordination begleitet und unterstützt die zuständigen Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der jährlichen Schulbesuche sowie der Qualifizierung in Rahmen von Einsteigerrunden, Teamwork Cafés und Fortbildungen (vgl. 3.7.2).

Die Einsteigerrunden dienen insbesondere der Qualifizierung neuer Mitarbeiter*innen und umfassen insbesondere zwei Themenschwerpunkte:

1. Umgang mit Verdacht auf Kinderwohlgefährdung
2. Überblick über relevante Angebote und Projekte im Jugendamt

Jährlich werden zudem vier Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Teamwork-Cafés angeboten. Sie dienen der Qualitätssicherung sowie der trägerübergreifenden Vernetzung. Sie werden bedarfsorientiert gestaltet. Eine fachliche individuelle Beratung zu Fragen der Einzelfall- und Gruppenarbeit gehört ebenfalls zum Portfolio der städtischen Koordination. Dies kann auch vertraulich erfolgen. Bei Anliegen, die ergänzende Unterstützungssysteme betreffen, wird eine Unterstützung und Begleitung durch die Koordinierungsstelle angeboten. So kann sie Kontakte zu



relevanten Kooperationspartnern oder Institutionen knüpfen. Bei Problemlagen in und mit Fachkräften am Einsatzort Schule, kann sie zur Konfliktmoderation und –Lösung hinzugezogen werden. Aufgrund ihrer neutralen Position kann dies für beide Seiten entlastend wirken.



Anhänge

Anhang 1: Vorlage - Entbindung von der Schweigepflicht und Erlaubnis zur Datenübermittlung

Ich / Wir	Name, Vorname
	Anschrift

bin / sind damit einverstanden, dass (bitte ankreuzen)

- Der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin
- Die Einrichtung/ die Institution.....

Auskünfte über mein/e Kinder mich/uns
Name, Vorname, Geb. Datum

bei folgenden Stellen/ Personen

zum Zweck / zu folgender Fragestellung

einholen dürfen und erlaube o.g. Stellen/ Personen die erforderlichen Auskünfte zur erteilen.

Die Entbindung von der Schweigepflicht kann bei der o.g. Mitarbeiter*In/ Einrichtung/ Institution widerrufen werden. Der Datenschutz und die Schweigepflicht sind geregelt in: § 203 STGB, § 35 SGB I, §§ 67ff SGB X, § 65ff SGB VIII, Datenschutzgrundverordnung- DSGVO

Wuppertal, den	Unterschrift(en):
----------------	-------------------

(Stand 01/2019)



Anhang 2: Meldebogen extern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt, dort Bezirkssozialdienst

Wuppertal, _____ 20_____

Einrichtung/Schule/Stempel der Einrichtung _____

**Meldebogen extern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
an das Jugendamt, dort Bezirkssozialdienst 208. _____**

Bei unten genanntem Kind/Jungen Menschen liegen nach hiesiger Einschätzung Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor.

Kind, Jugendlicher: _____	
Name	Vorname
Geb.-Dat: _____ wohnhaft bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	
besucht bei uns: <input type="checkbox"/> die Übermittagbetreuung <input type="checkbox"/> die Gruppe <input type="checkbox"/> ohne Betr. <input type="checkbox"/> die Klasse _____	
Ansprechpartner ist Frau/Herr _____ bestens erreichbar am	
<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr in der Zeit von _____ bis _____ über	
Uhr _____	
<input type="checkbox"/> Tel. <input type="checkbox"/> Mobil <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> e-Mail _____	

Eltern / Personensorgeberechtigte:

elterl. Sorge	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Sonstiger
Name:	_____	_____	_____
Anschrift:	_____	_____	_____
	42 Wuppertal	42 Wuppertal	42 Wuppertal
Telefon:	_____	_____	_____

Mit der Kontaktaufnahme der o. g. Einrichtung zum Jugendamt/Bezirkssozialdienst sind die/der Inhaber der elterlichen Sorge
 einverstanden (s. beigelegte Erklärung) nicht einverstanden nicht mit einbezogen worden

Folgende Handlungsschritte wurden unsererseits bereits unternommen:

<input type="checkbox"/> Gespräch mit:	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Eltern in der Einrichtung
<input type="checkbox"/> Hausbesuch:	<input type="checkbox"/> ohne Gespräch	<input type="checkbox"/> mit Gespräch vor Ort	<input type="checkbox"/> Fehlkontakte
<input type="checkbox"/> Anfrage an:	<input type="checkbox"/> die schulpsychologische Beratung	<input type="checkbox"/> die Familienberatung	<input type="checkbox"/> Konferenz oder ähnlich
<input type="checkbox"/> Fachberatung	<input type="checkbox"/> interne Fallbesprechung im Team	<input type="checkbox"/> Konferenz oder ähnlich	

am: _____ sonstiges: _____

Kurze Problembeschreibung:

Bei o. g. Kind/Jugendlichen/r sind folgende Auffälligkeiten und Anhaltspunkte erkennbar, die eine Gefährdung des Kindeswohls vermuten lassen (siehe Kriterienkatalog)

Fortsetzung in der Anlage

Unterschrift: Ansprechperson der Einrichtung _____	Unterschrift: Leitung _____ (Träger)
----------------------------------------------------	--------------------------------------



Anhang 3: Formblatt „Umsetzung der Schulsozialarbeit an Schule“

Vereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit an Schule

Träger	
Anschrift des Trägers	
Ansprechpartner des Trägers	
Kontakt	

Schule	
Anschrift der Schule	
Zahl der Schüler*innen an der Schule	
Schulleiter / Schulleiterin	
Ansprechpartner/ Ansprechpartnerin an der Schule	

Zuständige Schulsozialarbeiterin				
Zuständiger Schulsozialarbeiter				
Stellenzuteilung	1 VK		½ VK	
Studienabschluss				
Kontakt	Email:			
	Mobil:			
	Festnetz:			



Präsenzzeiten in der Schule	Außerplanmäßige Abwesenheit wird rechtzeitig in der Schule bekannt gegeben.
-----------------------------	-----------------------------------------------------------------------------

Beratungsangebote (50 % der Arbeitszeit)	
Für Schülerinnen und Schüler	
Für Lehrerinnen und Lehrer	
Für Eltern	

Gruppenangebote (30 %)	
Für Klassen	
Für Gruppen	
Für Eltern oder Eltern/Kind	

Netzwerkarbeit (20 %)	
An stadtteil- und/oder themenrelevanten Arbeitskreisen	
An Fort- und Weiterbildungen (z.B. Teamwork Café)	
Zusammenarbeit mit dem BSD	
Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften der sozialen Arbeit	
Austausch mit Schule / Teilnahme am Schulleben	
Qualitätssichernde Maßnahmen	



(des Trägers, der Koordinierungsstelle, der Schule, der/des Schulsozialarbeiterin/ Schulsozialarbeiters)	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Wuppertal, den

Schule

Träger

Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter